

# Turn- und Sportverein 1886 e. V. Ziegenhain

IM LANDESSPORTBUND HESSEN e. V.

## Vorstand



Schwalmstadt April 2026

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,  
liebe Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen,

am **Freitag, 08. Mai 2026**, findet um **18.30 Uhr** unsere Mitgliederversammlung in unserem Vereinsheim am Fünftenweg statt. Bitte kommen Sie zahlreich und informieren Sie bitte möglichst viele Vereinsmitglieder in Ihren Abteilungen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht Vorstand
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der / des Kassenprüferin(s)
7. Jahresberichte
  - a) Abteilungen
  - b) Ehrenrat
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung

### **§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit sowie Grundsätze und Werte des Vereins**

- (6) Der Verein bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschlands sowie zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte.
- (7) Der Verein tritt rassistischen, extremistischen, antisemitischen und diskriminierenden Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, entschieden entgegen. Der Verein bekennt sich zu den Grundwerten von Respekt, Fairness, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung. Er setzt sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und solidarisches Miteinander ein und achtet die Würde aller Menschen.

- (8) Ein besonderer Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Verein verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Alle Mitglieder sowie Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sind verpflichtet, diese Grundsätze zu achten und aktiv zu fördern. Zur Umsetzung dieser Ziele kann der Vorstand geeignete Maßnahmen beschließen. Dazu gehören, insbesondere Regelungen zum Kinderschutz, ein verbindlicher Verhaltenskodex für im Verein Tätige sowie weitere Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zur Förderung eines sicheren Vereinsumfelds.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

- (7) Der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt:

- wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird;
- bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien,
- wegen massivem unsportlichem oder unkameradschaftlichem Verhalten,
- bei Verstößen gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes sowie bei jeder Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt gegenüber Mitgliedern oder Teilnehmern des Vereins.
- wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt wird.  
Bei vereinsschädigendem Verhalten eines Mitglieds kann der Vorstand Ordnungsmaßnahmen verhängen.  
Diese können insbesondere sein:
  - Verwarnung oder Abmahnung
  - zeitweiser Ausschluss vom Sportbetrieb oder von Vereinsveranstaltungen
  - zeitweiser Entzug von Vereinsfunktionen oder Ämtern
  - zeitweiser Entzug von Stimm- und Mitwirkungsrechten
  - Ausschluss aus dem Verein

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (8) Der Vorstand kann Mitgliedern oder sonstigen im Verein tätigen Personen bei vereinsschädigendem Verhalten die Ausübung von Funktionen sowie Trainer- oder Betreuertätigkeiten zeitweise oder dauerhaft untersagen.

10. Anträge

11. Diskussion und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge:

12. Verschiedenes

***Anträge können bis zum 30.04.2026 an den Vorstand gerichtet werden***

Mit freundlichen Grüßen

Maxi Borkenhagen-Wolff  
Vorsitzender